

Mitteilung über Änderungen in der Geschäftsführung

zusätzliche/r Geschäftsführer/in

Wechsel der Geschäftsführung

1. Angabe zum Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform		
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht		Register-Nr.
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

2. ggfs. Angabe zur ausgeschiedenen Geschäftsführung

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) männlich weiblich divers	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		ausgeschieden am

3. Angabe zur neuen Geschäftsführung

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) männlich weiblich divers	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Geschäftsführer/in seit

Der Mitteilung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des **Ausweises**
- aktueller **Auszug aus dem Handelsregister**
- aktuelle **Gewerbeanmeldung**

Desweiteren ist für die neue Geschäftsführung bei der Wohnsitzgemeinde ein **Führungszeugnis** gemäß § 30 Abs. 5 Bun-deszentralregistergesetz (BZRG) und eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 2 lit. a Gewerbeordnung zu beantragen und direkt an den Kreis Unna, FB 36.1/gewerblicher Kraftverkehr, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna übersenden zu lassen.

Mit meiner Unterschrift erklären ich mich bereit, dass die Genehmigungsbehörde eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister nach § des 28 Straßenverkehrsgesetzes zur Überprüfung der

persönlichen Zuverlässigkeit (§ 2 Abs. 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) einholen darf.

Außerdem erkläre ich mit meiner Unterschrift, dass gegen mich derzeit kein Strafverfahren (Ermittlungsverfahren) bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind. Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Ebenso bestätige ich, dass die o.g. Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)